

RS OGH 2003/6/12 2Ob114/03h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.06.2003

Norm

ABGB §483

ABGB §1042 D

Rechtssatz

Der Aufwand, den einer von mehreren Wegberechtigten auf den Weg gemacht hat und zu dem die anderen Servitutsberechtigten gemäß § 483 ABGB verhältnismäßig beizutragen haben, wird gegenüber jenen Berechtigten getätigt, die zum Zeitpunkt der Vornahme des Aufwandes Eigentümer der herrschenden Grundstücke waren, nicht aber gegenüber deren Einzelrechtsnachfolger.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 114/03h
Entscheidungstext OGH 12.06.2003 2 Ob 114/03h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117679

Dokumentnummer

JJR_20030612_OGH0002_0020OB00114_03H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at